



## Amtstafel

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
Gewerbe & Grundverkehr

**Amtssigniert.** SID2022091068597  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

**Karin Grünauer**  
Innstraße 5  
6500 Landeck  
+43(0)5442/6996-5484  
[bh.la.gewerbe@tirol.gv.at](mailto:bh.la.gewerbe@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

<b>Gemeinde Ladis</b>		
Eingang - 8. Sep. 2022		
AZ	Bürgerm.	Sachb.

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
LA-BA-3845/1/2-2022  
Landeck, 07.09.2022

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

### Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**MKS, Maschinen- und Kochgeräte, Service- und Handelsgesellschaft m.b.H., Ladis;  
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Cafes  
„Down Under“ auf Gst. 50, GB Ladis;**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

<b><u>Ort:</u></b>	Appartementhaus „Bergkristall“ in 6532 Ladis, Dorfstraße 18
<b><u>Datum:</u></b>	29.09.2022
<b><u>Zeit:</u></b>	13:30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche  
Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage  
vertraut, voll handlungsfähig und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Von einer  
Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige,  
Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein  
Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die Projektunterlagen und sonstige Behelfe Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme:**

Bezirkshauptmannschaft Landeck

**Zeit:**

in der BH Landeck während den Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

**Als Antragstellerin bzw. Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (bzw. ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z. B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte(r) beachten Sie**, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, wenn Sie nicht **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung** Einwendungen erheben.

**Zur Erhebung von Einwendungen:**

Einwendungen im gewerberechtlichen Verfahren müssen sich auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3, oder 5 GewO 1994 stützen, indem in ihnen Folgendes geltend gemacht wird:

Eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte oder eine Belästigung durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung und dergleichen oder eine Beeinträchtigung der Religionsausübung in Kirchen, des Unterrichts in Schulen, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten oder nachteilige Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer.

**Ergeht an:**

1. Gemeindeamt Ladis, zur Kenntnis  
mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:
  - A) Anschlag der Verhandlungskundmachung an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 356 GewO 1994 iVm. § 41 AVG).
  - B) Anschlag der Verhandlungskundmachung auf dem **Betriebsgrundstück** und in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern** (1. Nachbarschaftsring).  
Die Eigentümer der betreffenden Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Anstelle des Anschlags kann diese Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994).

- C) Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Zustellnachweis über die persönliche Verständigung der Parteien sowie eine Liste jener Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, mögen der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung übergeben oder im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
- D) **Verständigung** des zuständigen Abwasserverbandes (Kanalisationsunternehmen) durch Übermittlung einer Kundmachung.
2. Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)
  3. MKS, Maschinen- und Kochgeräte, Service- und Handelsgesellschaft m.b.H., Herrn Georg Falkner, Dorfstraße 18, 6532 Ladis, als Antragstellerin, **per E-Mail**
  4. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43 a, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters (Zustellschein)
  5. Herrn Ing. Konrad Vögele, im Hause, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger
  6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Stöcklgebäude, Sterzinger Straße 2, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen (RSb)
  7. Herrn Albert Holzer, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als lebensmittelhygienischer Sachverständiger, samt 1 Betriebsbeschreibung, **per E-Mail**

Für den Bezirkshauptmann

Karin Grünauer

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 12.09.2022  
abzunehmen am: 29.09.2022  
abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
(HANS-GEORG PNTL)

i.A.

